

# **1. Satzung**

## **zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 99) erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 12.08.2019 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Änderungssatzung:

### **§ 1 Änderung der Satzung**

Die Hauptsatzung des Landkreises Bautzen vom 27.09.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

im Kreisausschuss

26 Kreisräte

2. Nach § 13 wird als § 14 eingefügt:

„§ 14 Sprachliche Gleichstellung

In den Satzungen, Richtlinien und Verordnungen des Landkreises wird die männliche Sprachform verwendet. Damit sind stets auch die Angehörigen des anderen Geschlechts gemeint. Wird ein Amt von einer weiblichen Person ausgeübt, ist die weibliche Form der Amtsbezeichnung, soweit es eine solche gibt, zu verwenden.“

3. Aus § 14 wird § 15.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 13.08.2019

Michael Harig  
Landrat